

erfolgte in erster Linie wegen deren sozialer Aktivitäten in den Slums und der Verteilung von Flugblättern. Offiziell wurden daraus von Regierungsseite Umsturzpläne konstruiert. Auffallend war, daß die Verhaftung erst lange nach den „Delikten“ vorgenommen wurde. Wahrscheinlich hatten sich die Behörden wegen des auch von Regierungsseite propagandistisch groß herausgestellten Evangelisationsfeldzuges von *Billy Graham* zunächst zurückgehalten. Billy Graham und Präsident Park Chung Hee lobten sich bei dieser Gelegenheit wiederholt gegenseitig wegen ihres antikommunistischen und demokratischen Einsatzes. Mittlerweile wurden drei der Inhaftierten wahrscheinlich wegen des Protestes aus dem Ausland gegen Kaution wieder freigelassen. Still geworden ist es in der

Öffentlichkeit von katholischer Seite. Dabei war Kardinal *Stephan Kim* der erste überhaupt, der wiederholt und unerbrochen seit Beginn des Kriegsrechts seine mahnende Stimme erhoben hat. Allerdings fand er nicht einmal unter allen Bischöfen die nötige Unterstützung. Von Regierungsseite bzw. vom Geheimdienst wird er seitdem unter Druck gesetzt bzw. bespitzelt. Dennoch sagte der unter mysteriösen Umständen kürzlich aus Japan entführte Oppositionspolitiker *Kim Dae Jung* kurz vor seiner Verschleppung in einem Interview noch aus, daß in den Kreisen der katholischen Kirche Südkoreas der Widerstand gegen das diktatorische Regime des Landes konzentriert sei. Von dieser Gruppe gehe die größte Hoffnung auf eine Änderung der Verhältnisse aus.

Bücher

AXEL FRHR. V. CAMPENHAUSEN: **Staatskirchenrecht.** Ein Leitfaden durch die Rechtsbeziehungen zwischen Staat und den Religionsgemeinschaften. Wilhelm Goldmann Verlag (= Das Wissenschaftliche Taschenbuch, Abt. Rechts- und Staatswissenschaften, Bd. 39), München 1973. 295 S., 26.— DM.

Das Gebiet der Beziehungen zwischen Staat und Kirche ist seit jeher ein Feld intensiver Auseinandersetzungen der verschiedenen, das geistige Leben einer Gesellschaft und eines Staates bestimmenden Kräfte. Nach einer längeren Periode relativer Ruhe rückt das Staat-Kirche-Verhältnis auch in der Bundesrepublik Deutschland wieder mehr in den Mittelpunkt öffentlicher Erörterung. Deshalb ist es besonders zu begrüßen, daß hier ein Experte ersten Grades erstmals seit Bestehen der Bundesrepublik einen soliden systematischen Abriss des Staatskirchenrechts vorlegt. Der Verfasser ist Ordinarius für Öffentliches Recht, insbesondere Kirchenrecht, an der Universität München und leitet zugleich das Kirchenrechtliche Institut der Evangelischen Kirche in Deutschland in München. Dieser Abriss des Staatskirchenrechts ist ein vorzügliches Beispiel dafür, daß es durchaus möglich ist, echte Wissenschaftlichkeit mit einem flüssigen und weltanschaulichen Stil zu verbinden. Die Darstellung gliedert sich in drei Abschnitte: Geschichtliche Grundlagen des Staatskirchenrechts (15—58), Staatskirchenrechtliche Ordnung des Grundgesetzes (59—104) und Rechtsstellung der Kirchen und Religionsgemeinschaften (105—202). Die insgesamt 842 Anmerkungen, mit denen der Verfasser sein Werk befrachtet hat, und die dem wissenschaftlich Interessierten ein tieferes Eindringen in die Details der rechtlichen Grundlagen des Staat-Kirche-Verhältnisses der Bundesrepublik Deutschland ermöglichen, sind im Anschluß an den Text in fortlaufender Reihenfolge aufgeführt (201—270). Des weiteren findet der Leser auf den Seiten 271—288 eine repräsentative Literaturliste des gängigen Schrifttums aus den Zeitschriften zum Staatskirchenrecht. Den Ausführungen des Verfassers über das Grundrecht der Religionsfreiheit, das Verbot der „Staatskirche“, die Rechtsstellung der Kirchen als Körperschaften des öffentlichen Rechts, Konkordate und Kirchenverträge, das Kirchensteuerwesen und

schließlich auch seiner Gesamtbeurteilung des Staatskirchenmodells der Bundesrepublik Deutschland kann weitgehend zugestimmt werden. Wer sich nicht mit einem Denken in Schlagworten begnügt, sondern die Realität ins Auge faßt und das Staat-Kirche-Modell der Bundesrepublik Deutschland mit ausländischen Gestaltungsformen des Staatskirchenrechts vergleicht, wird sich v. Campenhausen überzeugen lassen, daß die Institute des Staatskirchenrechts der Bundesrepublik Deutschland keine archaischen Relikte aus einer überholten Ära der Staatskirchenhoheit, sondern der Demokratie kongruente Realisierungsformen des Grundrechts der Religionsfreiheit der Staatsbürger und einer sachgerechten Kooperation zwischen Staat und Kirche darstellen, die die Existenz einer „freien Kirche im freien Staat“ ermöglichen und gewährleisten. Das gilt nicht zuletzt auch von der Einrichtung der Kirchensteuer und der Rechtsform der Kirchen als „Körperschaften des öffentlichen Rechts“.

LADISLAUS BOROS, **Über das christliche Beten.** Matthias-Grünwald-Verlag 1973. 166 S., 19.80 DM.

Das Buch eines Beters, eines betenden Theologen und Jesuiten, ist auch für gebildete Laien hilfreich. Es setzt Gebetsbemühungen voraus, es nennt die Voraussetzungen dafür und beschreibt verschiedene Gebetsweisen vom immerwährenden „Urgebet“ her (Röm 8, 26). Die Gebetserhellung über „die gute Meinung“ durchleuchtet deren landläufige Praxis ebenso kritisch wie die Reue. Das Gewicht der Gebetsanleitung liegt, stets auf Thomas von Aquin und Ignatius von Loyola zurückgreifend, auf der zeitgemäßen Erklärung der „letzten Dinge“, vor allem der Eucharistie mit einer Interpretation eucharistischer Frömmigkeit, die aus steriler Tradition und der Isolation des „Opfers“ herausführt. Laien werden am Kapitel „Weltfreudigkeit“ ihre Freude haben, z. B. an der grundsätzlichen Forderung, heute vor allem „intelligent zu sein“ und alle Begriffe der Verkündigung ehrlich zu überprüfen (S. 120 f.), da wir uns „keine geistige Mittelmäßigkeit“ leisten können, darum Reinigung des

vulgären Gottesbildes, weltzugewandte Heiligkeit, Wendung zum Entscheidungschristentum, Rückbildung des Klerikalismus... Dazu die harte Gewissensfrage an Kleriker, die einer Mitverantwortung der Laien zustimmen, ob sie es auch anhören könnten, wenn ein Laie aus eigener Erfahrung verkündet, was eigentlich dem Klerus zustehe! Das Gebet der Hingabe stellt die hl. Kleine Therese neben Ignatius' „Suscipe“. Die eschatologischen Themen sind, wie bei Boros zu erwarten, breit angelegt. Und doch fragt der Laie, ob die Korrektur falscher Auffassun-

gen von der „Vorsehung“ dabei bleiben kann, zu sagen, wir seien „keinen Mächten ausgeliefert“ (S. 160). Das mag ein Priester im freien Westen sagen, aber nicht der Mann am Fließband. Darum ist das wesentliche Schlußwort, wonach Christus „kein anderes Antlitz als das des Nächsten“ habe, bedauerlich kurz geraten und nicht mit der institutionellen Sünde konfrontiert. Hier fallen die für Laien härtesten Gebetsentscheidungen (auch für Moraltheologen!).

Zeitschriftenschau

Theologie und Religion

KÄSEMANN, ERNST. *Liebe, die sich der Wahrheit erfreut*. In: Evangelische Theologie Jhg. 33 Heft 5 (September/Oktober 1973) S. 447—457.

Dieser „Hauptartikel“ leitet ein von *Ferdinand Hahn* herausgegebenes und mit einer Rezension über „Neuorientierung in der Erforschung des frühen Christentums“ (S. 537 f.) beschlossenes Heft ein, das verschiedene *neue Wege zur Erforschung des NT* aufzeigt, darunter Beiträge von *Paul Ricoeur* über „Die Hermeneutik R. Bultmanns“ (S. 457 f.), *Markus Barth* über „Die Stellung des Paulus zu Gesetz und Evangelium“ (S. 496 f.), ferner über die wiederentdeckte Logienquelle und neuere Markuskforschung in den USA. Käsemanns Vortrag ist keine Predigt, sondern bringt „Thesen“ über das Verhältnis von Wahrheit und Liebe in der christlichen Existenz nach 1 Kor 13, 6, scharf geschliffen und dogmatisch relevant: „Wer sich mit spekulativen oder pragmatischen Luftsprüngen über *Erfahrung, in dogmatischer Tradition* festgehalten, hinwegsetzt, landet bei seinen Wünschen...“ Es gehöre zu „den größten Irrtümern der herkömmlichen Anthropologie, daß wir den Menschen auf die Kategorie des Seins statt auf die des Werdens festlegen“. Theologie habe es immer mit Konflikten zu tun: „Freiheit gibt es nur im Widerstand gegenüber den die Erde beherrschenden Mächten und Zwängen, die Paulus in der Trias Gesetz, Sünde und Tod zusammenfaßt.“ Daß das Christentum der „konservativen Tradition“ verhaftet blieb, sei eine geschichtliche Schande, aber kein Beweis gegen die Wahrheit des Evangeliums. Der Kampf gegen die Dummheit sei noch anstrengender als der gegen die Bosheit. Der ganze Einfallsreichtum der Liebe müsse aufgeboten werden.

RENDTORFF, TRUTZ. *Im Umgang mit der Wirklichkeit*. Die Verantwortung der Theologie für die Kirche. In: Lutherische Monatshefte Jhg. 12 Heft 10 (Oktober 1973) S. 532—537.

Das Referat vor einer Tagung von Kirchenführern und Theologen in Tutzing legt den gemeinsamen Mangel an Wirklichkeitsbewußtsein bei Theologie und Kirche bloß. In der Selbstthematisierung der neuzeitlichen Wissen-

schaften spiele die Theologie eine negative Rolle: sie betreibt das Nichtbeweisbare. Sie müsse sich aber an der Suche der Wissenschaft nach der Wirklichkeit beteiligen und zeigen, daß die dort gefundene Wirklichkeit zugleich über den Menschen verfügt. Aufgabe der Theologie sei es, die andere Wirklichkeit zu erschließen, die keineswegs identisch ist mit Kirchlichkeit. Theologie sei im eminenten Sinne Wirklichkeitswissenschaft, zumal angesichts der Angst vor dem technologisch und politisch selbstverschuldeten Untergang. Statt die Nachrichten und Ankündigungen fortschreitender Auflösung und bevorstehender Katastrophen überzubewerten, habe Theologie „ohne schalen Optimismus“ die Zeichen einer neuen Schöpfung aufzuweisen.

Gefahr von Parteien in der Kirche? Notwendigkeit und Grenzen des Pluralismus. In: Concilium Jhg. 9 Heft 10 (Oktober 1973).

Das sehr breit angelegte Heft geht nicht von einem dogmatischen, sondern von einem soziologischen Ansatz aus, den der Politologe *Theodor Eschenburg* über „Die Funktion der politischen Partei“ (S. 526—533) eröffnet und den unvermittelt der Exeget *Rudolf Pesch* auf das NT transponiert: „Gibt es in der Kirche des NT Parteien?“ (S. 533—538). Er bejaht die Frage mit Einschränkungen und behauptet mit Käsemann, die Einheit der Kirche sei eine eschatologische Größe. *Hermann-Joseph Vogt* berichtet von „Parteien in der Kirchengeschichte“ zur Zeit des Athanasius (S. 538—545), *M.-D. Chenu* OP über „Kontestationen ohne Schisma in der Kirche des Mittelalters“ (S. 545 bis 550). An der Klärung der Frage beteiligen sich sodann Historiker der Ostkirche, auch bekannte Ökumeniker wie *N. Nissiotis*, *Kr. Skydsgaard* und *O. Chadwick*. „Statements“ von Kardinal *Suenens*, *W. Visser 't Hooft* und *Ph. Potter* gegen „unnötige Polarisierungen“ deuten verschiedene Lösungen der Frage des Pluralismus an. *Hans Küng* schließt mit einer „Synthese“ (S. 594—601) durch zusammenfassende Thesen zur Diskussion mit dem Ziel, die Parteiungen in Christus zu überwinden. Das Ganze wirkt als Gegenposition zur Pluralismus-Debatte der Internationalen Theologenkommision (vgl. „Die Einheit des Glaubens und der theologische Pluralismus“. Johannes Verlag Einsiedeln 1973. 220 S.).

Kultur und Gesellschaft

OTEIZA, ENRIQUE. *L'exode des Cerveaux vers les Etats-Unis*. In: Revue Tiers-Monde, Tome XIV Nr. 55 (Juli/September 1973) S. 515—540.

Mit dieser ausführlichen Untersuchung, die durch Graphiken und Statistiken ergänzt wird, bietet der Autor einen sowohl für die Länder der Dritten Welt als auch für Westeuropa bedeutsamen Überblick über die Abwanderung von Fachkräften in die Vereinigten Staaten. Dabei wird unterschieden zwischen freien Berufen, Technikern und qualifizierten Facharbeitern. Die Gründe, die den einzelnen zu einem solchen Wechsel in die Vereinigten Staaten veranlassen können, werden ebenso analysiert wie die Zusammensetzung der Berufsgruppen und speziell das Verhalten der Mediziner. All dies wird am Beispiel argentinischer Einwanderer dargelegt. Der dem Heimatland dadurch entstehende Schaden ist zwar statistisch schwer zu erfassen, findet jedoch ebenfalls Berücksichtigung. Im übrigen scheint sich der Trend aus den verschiedensten inneramerikanischen Gründen in der letzten Zeit nicht fortzusetzen. Jetzt dürfte es Aufgabe der Entwicklungsländer sein, ihrerseits Möglichkeiten für den sofortigen, dem Lande nützlichen Einsatz der Fachkräfte zu schaffen.

Les Enjeux du Nixon Round. In: *Projet* Nr. 78 (September/Oktober 1973) S. 884 bis 928.

Vier Autoren (*P. Laurent*, *P. Beulieu*, *L. Hamon* und *A. Zeller*) untersuchen in diesem Schwerpunktthema die Auswirkungen und Hemmnisse der Nixon-Runde. Die großen, im September 1973 in Tokio begonnenen multilateralen Wirtschaftsverhandlungen, die wohl bis 1975 dauern werden, werden zum Anlaß genommen, um den gesamten wirtschaftlichen, machtpolitischen und militärischen Komplex hauptsächlich im Dreieck USA-Japan-Westeuropa mit seinen voraussichtlichen Auswirkungen auf alle Nichtbeteiligten, besonders aber auf die Entwicklungsländer zu untersuchen. Die Bemühungen der USA um eine Wiedergewinnung der eigenen Stabilität und die Rolle, die sie bei diesen Verhandlungen in Europa verbleibenden Truppen zugezogen haben, werden ebenso analysiert wie die Uneinigkeit unter den neun Mitgliedsländern